



# ABONNEMENTBEDINGUNGEN DER ELBPHILHARMONIE UND LAEISZHALLE BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

Stand: 11. April 2019

## 1. Geltung der Abonnementbedingungen

Diese Abonnementbedingungen gelten für Abonnements, die von der Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH (im Folgenden: ELBG) im Namen des jeweiligen Veranstalters angeboten werden. Sollten in den Vertrag weitere Abonnementbedingungen einbezogen sein, so haben diese im Falle von Widersprüchen Vorrang.

## 2. Ergänzende Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend zu diesen Abonnementbedingungen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten** der ELBG. Sollten sich beide Bedingungen widersprechen, haben für Abonnements diese Abonnementbedingungen Vorrang.

## 3. Geltungsdauer und Verlängerung / Preisbestandteile / Fälligkeit

- 3.1.** Ein Abonnement gilt für die gebuchte Reihe in der gebuchten Konzertsaison und verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Saison, sofern es nicht bis zum 31. Mai der laufenden Konzertsaison von dem Abonnenten oder dem Veranstalter in Textform gekündigt worden ist.

Dies gilt nicht für das Abonnement »Hasi-Konzerte« der Symphoniker Hamburg e.V. (Symphoniker Hamburg), das automatisch mit Saisonende ausläuft. Der Abonnent erhält allerdings, sofern verfügbar, ein Angebot der Symphoniker Hamburg, ein entsprechendes Abonnement für die Folgesaison abzuschließen, dass er annehmen oder ablehnen kann, z.B. wenn die Kinder nicht mehr in der vorgesehenen Altersgruppe sind. Ein Rechtsanspruch auf ein Abonnementangebot für die Folgesaison besteht jedoch nicht.

- 3.2.** Der Abonnementpreis ergibt sich aus der Addition der Preise der einzelnen Veranstaltungen abzüglich des Abonnementrabatts. Der Abonnementpreis zuzüglich ggf. anfallender Bearbeitungs- und Versandkosten bildet den Gesamtpreis des Abonnements.



- 3.3.** Der Abonnementpreis wird 10 Tage nach Zustellung der Rechnung fällig. Sofern zum angegebenen Datum kein Zahlungseingang verbucht ist, wird das Abonnement storniert.

#### **4. Abonnementkarten / Lieferung / Gefahrtragung**

- 4.1.** Sofern der Veranstalter einen Abonnementausweis (Abo-Card) ausstellt, sind die Konzerttermine und der gebuchte Sitzplatz sowie der Name des Abonnenten eingetragen. Die Abo-Card gilt als Eintrittskarte für alle Konzerte des Abonnements und ist beim Einlass vorzuzeigen; ein Einzelkartenausdruck für einzelne Veranstaltungen ist nicht möglich.

Sofern der Veranstalter keinen Abonnementausweis (Abo-Card), sondern einzelne Eintrittskarten pro Abonnementtermin ausgibt, berechtigen diese jeweils zum Zutritt zu der auf der Eintrittskarte bezeichneten Veranstaltung.

Sowohl der Abonnementausweis (Abo-Card) als auch Einzelkarten aus einem Abonnement werden in diesen Abonnementbedingungen als »Abonnementkarten« bezeichnet.

Im Abonnement der HamburgMusik gGmbH (HamburgMusik) und des Ensemble Resonanz e.V. (Ensemble Resonanz) ist die Elbphilharmonie Card inbegriffen. Die Elbphilharmonie Card gewährt eine Ermäßigung von 10% beim Kauf von jeweils bis zu zwei Tickets für Veranstaltungen der HamburgMusik. Die Abo-Card der HamburgMusik gilt als Elbphilharmonie Card. Abonnenten des Ensemble Resonanz wird die Elbphilharmonie Card zusätzlich ausgestellt.

Die Abo-Card der Symphoniker Hamburg berechtigt zu einer Ermäßigung in Höhe von 10 % auf zwei Karten für ausgewählte Konzerte der Elbphilharmonie Hamburg und der Symphoniker Hamburg innerhalb der aktuellen Saison.

- 4.2.** Abonnementkarten bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Veranstalters. Die Versendung der Abonnementkarten erfolgt erst nach Eingang des vollständigen Betrages.

Die Abonnementkarten (Abo-Card bzw. Einzelkarten) werden spätestens Ende August automatisch mit einfacher Post und im Falle der HamburgMusik und des NDR kostenfrei versendet. Im Übrigen hat der Kunde die Versandkosten zu tragen.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlusts und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Kunden über, sobald der Veranstalter bzw. die ELBG die Abonnementkarten an das Versandunternehmen übergeben hat. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch den Veranstalter bzw. die ELBG.



## **5. Verhinderung des Abonnenten / Gutschrift**

Ist der Kunde bei einer Veranstaltung seiner Abonnementreihe verhindert, so kann er auf das Besuchsrecht für diese Veranstaltung verzichten und erhält hierfür eine Gutschrift in Höhe des auf dieses Besuchsrecht entfallenden gewichteten Abonnementpreisanteils. Die Gutschrift kann der Kunde für eine Eintrittskarte für eine beliebige Veranstaltung desselben Veranstalters innerhalb derselben Konzertsaison einlösen, soweit das Konzert nicht ausgebucht ist. Ein solcher »Tausch« ist zweimal innerhalb einer Konzertsaison möglich. Ein Tauschwunsch muss bis spätestens eine Woche vor dem im Abonnement gebuchten Konzert persönlich, telefonisch oder in Textform angezeigt werden. Da die Gutschrift nur bezogen auf den reduzierten Abonnementpreis erfolgt, ist in der Regel eine Zuzahlung zu leisten. Für nicht besuchte Veranstaltungen wird kein Ersatz geleistet.

Diese Ziffer 5 gilt nicht für das Abonnement »Hasi-Konzerte« der Symphoniker Hamburg; hier ist eine Tauschmöglichkeit ausgeschlossen.

## **6. Ermäßigungen / Prüfung der Angaben**

- 6.1.** Der Besuch einer Veranstaltung zu einem ermäßigten Preis ist nur möglich, wenn die jeweilige Ermäßigungsberechtigung am Veranstaltungstag noch besteht. Der Berechtigungsnachweis ist beim Einlass auf Verlangen gegenüber dem Einlasspersonal zu erbringen. Wird der Nachweis nicht erbracht, besteht ein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung nur, wenn der Differenzbetrag zum vollen Kartenpreis entrichtet wird. Die Kombination von Ermäßigungen (z. B. Studentenrabatt und Ermäßigung für Menschen mit Behinderung) ist ausgeschlossen.
- 6.2.** Liegt die Ermäßigungsberechtigung zum Zeitpunkt des Vertragschlusses noch nicht vor, wird diese aber zu einem späteren Zeitpunkt erworben, besteht kein Anspruch auf nachträgliche Ermäßigung oder Rücktritt vom Vertrag. Das gleiche gilt, wenn ein Veranstalter zu einem späteren Zeitpunkt noch Ermäßigungsberechtigungen einführt und anbietet.
- 6.3.** Sofern ein Veranstalter ein Jugendabonnement für junge Menschen unter 28 Jahren anbietet, kann dieses Abonnement für junge Menschen unter 28 Jahren nur verlängert werden, wenn der 28. Geburtstag des Abonnenten nicht in die gebuchte Saison fällt. Das Jugendabonnement ist nur zusammen mit dem Personalausweis gültig.
- 6.4.** Der Kunde ist verpflichtet, die Abonnementkarten nach Erhalt unverzüglich auf ihre Korrektheit hinsichtlich Anzahl, Datum und Ort der Veranstaltung, Uhrzeit, Ermäßigung etc. zu prüfen und etwaige Reklamationen unverzüglich geltend zu machen. Wird eine Abonnementkarte in einer Vorverkaufsstelle erworben, ist diese sofort vor Ort zu überprüfen. Gleiches gilt für die an den Kunden gesandte Bestätigungs-E-Mail, die nach Erhalt ebenfalls unverzüglich auf Korrektheit der Daten überprüft



werden muss. Reklamationen bei nicht vor Ort erworbenen Abonnementkarten können telefonisch über die Hotline der ELBG (+49 40 357 666 66) oder per E-Mail an [tickets@elbphilharmonie.de](mailto:tickets@elbphilharmonie.de) oder in Textform erfolgen

- 6.5.** Der Kunde ist verpflichtet, Namens- oder Adressänderungen mitzuteilen. Bei Vorliegen einer gültigen E-Mail-Adresse erhält der Kunden rechtzeitig vor dem Konzerttermin aktuelle Informationen über letzte Änderungen und andere wichtige Zusatzinformationen rund um den Konzertbesuch.